**Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen**

**Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der zugehörigen Vollzugshilfe angeliefert wird. Das sind natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.**

**Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen**

Bezeichnung der Baustelle \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Strasse / Parzellen-Nr(n). \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zeitraum der Anlieferung von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlieferungsmenge Total ca. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ m³ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Materialart [ ]  felsig [ ]  erdig [ ]  schlammig [ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

• **Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der
 belasteten Standorte (KbS) eingetragen?** [ ]  Ja [ ]  Nein

• **Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung
 oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?** [ ]  Ja [ ]  Nein

• **Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als
 Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?** [ ]  Ja [ ]  Nein

• **Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem
 Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?** [ ]  Ja [ ]  Nein

• **Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Japanischem Staudenknöterich
 bewachsen war? (keimfähige Wurzeln bis 3 m Aushubtiefe)** [ ]  Ja [ ]  Nein

**Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.**

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.

**Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.**

 Bauleitung / Bauherr Bauunternehmer

Name / Firma \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Freigabe Behörde:

(Datum/Unterschrift) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (Fax 000 000 00 00 / E-Mail muster@muster.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen